

2 Infoblätter zum Handlungsbereich Arbeitsbedingungen

Frage 2.4 Beschäftigte in Elternzeit

Ist es in Ihrem Unternehmen akzeptiert, dass weibliche wie männliche Beschäftigte Elternzeit nehmen?

Worum geht's?

In kleineren und mittleren Unternehmen wird die Elternzeit von Beschäftigten häufig als Belastung empfunden. Denn der Aufwand, eine Vertretung zu suchen, erscheint groß, die Möglichkeit, eine zu finden, hingegen eher gering. Nicht selten haben Mütter und Väter deshalb Bedenken, wenn sie ihren gesetzlichen Anspruch auf Elternzeit einfordern, womöglich verzichten manche gar darauf. Darüber hinaus befürchten vor allem Väter Nachteile für ihre berufliche Weiterentwicklung, wenn sie Elternzeit nehmen. Auch im Kreis der Kolleginnen und Kollegen vermissen sie manchmal noch das Verständnis für die gewünschte Unterbrechung der Beschäftigung.

Familienfreundliche Unternehmen stellen klar, dass es weder für Mütter noch für Väter Nachteile geben wird, wenn sie Elternzeit in Anspruch nehmen, und fördern eine partnerschaftliche Wahrnehmung von Familienpflichten.

Dies ist ein Pluspunkt für Arbeitgeber, denn wenn Beschäftigte erkennen, dass Elternzeit im Unternehmen akzeptiert ist, erhöht dies sicherlich ihre Bindung an das Unternehmen. Wenn jedoch Mütter oder Väter bei ihrem Arbeitgeber kein Verständnis und keine Unterstützung für ihre familiären Vorstellungen finden, können ihre Arbeitszufriedenheit, Motivation und Leistungsbereitschaft schnell sinken.

Denn: Mit Unterstützung der Elternzeit bzw. des Elterngeldes haben sich im vergangenen Jahrzehnt Familien- und Arbeitszeiten zwischen Müttern und Vätern neu verteilt. Die so entstandenen Lebens- und Familienentwürfe bringen neue Vorstellungen und Wünsche, aber auch Bedarfe bezüglich ihrer Umsetzung mit sich. Gerade Väter äußern den Wunsch nach flexibleren Möglichkeiten, Familie und Beruf zu vereinbaren. Insbesondere Eltern mit kleinen Kindern wünschen sich zudem eine gleichmäßige Verteilung der mit Familie und Beruf verbundenen Zeiten und Aufgaben.

Der personalwirtschaftliche Aufwand im Zusammenhang mit Elternzeit lässt sich durch einen schnellen und reibungslosen Wiedereinstieg in den Beruf begrenzen. Dadurch bleiben die Eltern dem Betrieb als erfahrene Arbeitskräfte erhalten und es entsteht kein Aufwand für die Suche und Einarbeitung neuen Personals. Dies gelingt umso besser, je enger die Mütter oder Väter während der Elternzeit den Kontakt zum Betrieb halten, die kollegialen Beziehungen pflegen und auch die fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten auf den neuesten Stand bringen können. Im Übrigen sind Beschäftigte in Elternzeit zumeist daran interessiert, später wieder in den Beruf zurückzukehren und die gleiche Arbeit auszuüben.

Wie ist die Rechtslage?

Mütter und Väter wahren während der Elternzeit alle Rechte, die sie vor der Elternzeit erworben hatten. Weil das Arbeitsverhältnis während der Elternzeit lediglich ruht, besteht nach dem Ende der Elternzeit ein Anspruch auf Beschäftigung und das Recht auf Rückkehr zur früheren Arbeitszeit.

Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts darf die Inanspruchnahme von Elternzeit nicht zu Nachteilen beim weiteren beruflichen Aufstieg führen. Die Arbeit wird grundsätzlich in der Arbeitszeit, die vor der Elternzeit galt, fortgesetzt, das Arbeitsentgelt wird in seiner ursprünglichen Höhe gezahlt.



Was können Sie tun?

- Zeigen Sie sich aufgeschlossen, wenn Beschäftigte Elternzeit beantragen. Behandeln Sie alle Anträge – auch die von Vätern – als Selbstverständlichkeit. Ermuntern Sie Väter, Elternzeit in Anspruch zu nehmen.
- Überzeugen Sie Ihre Führungskräfte – falls notwendig –, dass Elternzeit für Mütter wie für Väter ein selbstverständliches Recht ist und dass es Ihren Ruf als Arbeitgeber fördert, wenn sie dies unterstützen.
- Wenn Sie negative Bemerkungen über Beschäftigte in Elternzeit hören oder missbilligendes Verhalten beobachten, beziehen Sie Stellung und machen Sie deutlich, dass dies nicht erwünscht ist.
- Bieten Sie den Beschäftigten in Elternzeit Möglichkeiten, sich über Aktuelles aus dem Betrieb zu informieren. Dies kann z. B. auf folgenden Wegen geschehen:
 - Bezug der Betriebszeitung oder des betrieblichen Newsletters
 - Zusendung von Informationen per Post oder E-Mail
 - privater Zugang zum betrieblichen Intranet
 - Einladungen zu Betriebsfeiern, Betriebsversammlungen und Informationsveranstaltungen
 - Einladungen zu Besuchen im Betrieb
 - Begleitung durch einen „Paten“ oder eine „Patin“, der oder die verantwortlich ist für die Weitergabe von wichtigen Informationen an die Beschäftigten in Elternzeit



Was können Sie tun?

- Informieren Sie Beschäftigte über die rechtliche Möglichkeit, auch während der Elternzeit Teilzeit zu arbeiten oder Aushilfs- oder Vertretungstätigkeiten zu übernehmen.
- Laden Sie Mütter und Väter rechtzeitig vor dem Ende der Elternzeit zu einem Gespräch ein, um über Fragen des Wiedereinstiegs zu sprechen, z. B. über Umfang und Lage der Arbeitszeit oder eine organisatorische Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Klären Sie frühzeitig, wie die Vertretung der Beschäftigten in Elternzeit sichergestellt werden kann.

Weiterführendes

Der Leitfaden „So sag ich’s meinen Vorgesetzten. Elternzeit, Wiedereinstieg und flexible Arbeitsmodelle erfolgreich vereinbaren“ unterstützt Beschäftigte dabei, gemeinsam mit der Führungskraft gute Lösungen für eine familienbedingte Auszeit oder ein flexibles Arbeitszeitmodell zu finden. Beschäftigte erhalten Tipps, wie sie sich auf das Personalgespräch vorbereiten und welche eigenen Ideen und Vorschläge sie einbringen können, um Elternzeit und Wiedereinstieg erfolgreich zu gestalten: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/so-sag-ich-s-meinen-vorgesetzten--75702>

BMFSFJ (Hg.) (2022): Elterngeld und Elternzeit: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/elterngeld-und-elternzeit--185102>

Prognos (2022): Wie väterfreundlich ist die deutsche Wirtschaft?: <https://www.erfolgsfaktor-familie.de/erfolgsfaktor-familie/service/publikationen/studie-prognos-wie-vaeterfreundlich-ist-die-deutsche-wirtschaft--213550>

BMFSFJ (Hg.) (2021) Väterreport. Update 2021: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/186176/81ff4612aee448c7529f775e60a66023/vaeterreport-update-2021-data.pdf>

Nutzen Sie auch das Familienportal des BMFSFJ: <https://www.familienportal.de>